



Dieter Rösch    Uwe Heidenreich    Thomas Kuppinger  
Kirchenstr. 48    Tiefer Weg 2    Philipp-Stempel-Str. 1  
68799 Reilingen    68766 Hockenheim    67069 Ludwigshafen



Andreas Diebold  
Otto-Hahn-Str. 23  
68766 Hockenheim



Gerhard Kaiser  
LNV-Arbeitskreis Mannheim,  
Heidelberg, Rhein-Neckar  
Willy-Brandt-Platz 5  
69115 Heidelberg

An  
MODUS CONSULT Karlsruhe  
Frau Erasmia Vlatsa  
Pforzheimer Str. 15b  
76227 Karlsruhe

04.01.2015

**Betreff:        Gemeinde Altlußheim: Bebauungsplan „Campingplatz“  
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

**Hier:            Gemeinsame Stellungnahme  
des BUND-Ortsverbands Hockenheimer Rheinebene,  
der NABU-Gruppe Hockenheim und  
des LNV-Arbeitskreises Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar**

Sehr geehrte Frau Vlatsa,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zurverfügungstellung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Campingplatz“ (Fassung zur frühzeitigen Beteiligung) und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Namen und mit Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Landesverband Baden-Württemberg,  
Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU), Landesverband Baden-Württemberg und  
LandesnaturaSchutzverband Baden-Württemberg e.V. (LNV)  
nehmen wir wie folgt Stellung zum geplanten Campingplatz.

## 1 Ablehnung des geplanten Campingplatzes

Die Gemeinde Altlußheim plant einen Campingplatz mit direktem Anschluss an das Freizeitbad Blausee. Die Anlage soll insbesondere für mobiles Camping zur Verfügung stehen und nur von Ostern bis Oktober betrieben werden. Dauercampen bzw. Dauerwohnen sowie das Abstellen von Wohnwägen über das ganze Jahr sind nach dem derzeitigen Stand der Planung nicht vorgesehen.

Wir lehnen die Ansiedlung eines Campingplatzes beim Blausee ab! Es ist nicht vertretbar, ein weiteres Stück der Kulturlandschaft in der Rheinniederung einer saisonal begrenzten Freizeitnutzung zu opfern. Die Planung ist mit den Vorgaben des Regionalplans, den standörtlichen Gegebenheiten sowie den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes nicht vereinbar. Die Gründe für unsere Ablehnung werden im Folgenden näher erläutert.

## 2 Begründung der Ablehnung

### 2.1 Unvereinbarkeit mit den Vorgaben des Regionalplans

Der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar, der seit dem 15.12.2014 rechtsverbindlich ist, weist den Außenbereich südlich von Altlußheim als „Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege“ aus<sup>1</sup>. Im Plansatz 2.2.1.2 des Regionalplans<sup>2</sup> heißt es hierzu: *»In den „Vorranggebieten für Naturschutz und Landschaftspflege“ haben die Ziele des Naturschutzes und Maßnahmen, die dem Aufbau, der Entwicklung und Gestaltung eines regionalen, räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundsystems dienen, Vorrang vor entgegenstehenden oder beeinträchtigenden Nutzungsansprüchen. Sie dienen der Erhaltung und Entwicklung heimischer Pflanzen- und freilebender Tierarten mit dem Ziel der Sicherung der Biodiversität.«*

In der Begründung des Plansatzes 2.2.1.2 heißt es: *»Die „Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ dienen dem Aufbau eines regionalen Biotopverbundes. [...] Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung von Lebensraumtypen und Lebensgemeinschaften von Pflanzen und Tieren. Dabei sollen die natürlichen Standortfaktoren, landschaftstypischen Nutzungen und der naturraumtypische Landschaftscharakter möglichst vollständig erhalten werden. [...] Durch die vorsorgliche regionalplanerische Sicherung der Flächen für das Biotopverbundsystem werden die rechtmäßigen und ordnungsgemäß ausgeübten Nutzungen nicht berührt. Nutzungsänderungen durch kommunale Planungen oder Fachplanungen in den „Vorranggebieten Naturschutz und Landschaftspflege“, die die vorhandene oder geplante Funktion der Biotop als Lebensräume für wildlebende Tiere und Pflanzen beeinträchtigen, sind jedoch mit den Vorranggebieten unvereinbar.«*

Rechtmäßige und ordnungsgemäß ausgeübte Nutzungen im betreffenden Gebiet sind die Badenutzung am Blausee und die landwirtschaftliche Nutzung. Im nördlichen Bereich und südlich des geplanten Campingplatzes befinden sich ökologisch wertvolle Nasswiesen, westlich und östlich davon hochwertige Gewässer- und Uferbiotope. Dem gesamten Areal kommt damit eine wichtige

---

<sup>1</sup> Die „Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege“ sind in der Raumnutzungskarte festgelegt. Siehe VERBAND REGION RHEIN-NECKAR (Hrsg.) (2014): Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar. Raumnutzungskarte – Blatt Ost. Mannheim

<sup>2</sup> Beschreibung und Begründung der Plansätze siehe VERBAND REGION RHEIN-NECKAR (Hrsg.) (2014): Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar. Plansätze und Begründung. Mannheim

Bedeutung als Verbindungselement zwischen den genannten Biotopen zu. Die Ansiedlung eines Campingplatzes stellt eine Nutzungsänderung dar, die im Widerspruch zu den Festsetzungen des Regionalplans steht.

## **2.2 Beeinträchtigung von Natura 2000-Schutzgebieten**

Der Blausee und das vorgesehene Campingplatzgelände sind Teil des Vogelschutzgebiets „Wagbachniederung“ (Schutzgebiets-Nr. 6717-401). Zudem sind der Blausee und der Graben südlich des vorgesehenen Campingplatzgeländes Teil des FFH-Gebiets „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ (Schutzgebiets-Nr. 6716-341). Schon jetzt führt der Badebetrieb am Blausee – es werden jedes Jahr rund 100.000 Besucher gezählt – vor allem bei warmem Wetter zu erheblichen Störungen des Natura 2000-Gebiets. Im zeitigen Frühjahr, bei kühlem oder schlechtem Wetter sowie allgemein nach 20 Uhr ist das Gebiet weitgehend ungestört, auch wenn am Blausee Veranstaltungen wie Freiluftkino, Musikkonzerte etc. in den letzten Jahren zugenommen haben.

Die Ansiedlung eines bereits ab Ostern und auch bei schlechtem Wetter genutzten Campingplatzes mit Zugang zum See würde die Störungsintensität am Blausee erheblich vergrößern. In dem Bereich, der für den Campingplatz vorgesehen ist, würden dann erstmals Störungen in größerem Umfang auftreten. Diese Zunahme von Störungen in bislang störungsfreien Zeiten steht im Widerspruch zu den Zielen des Vogelschutzgebiets, am Blausee auch mit den Zielen des FFH-Gebiets.

## **2.3 Unzureichende Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes**

Durch die Lage in der Rheinniederung ist vor allem der nördliche Bereich des vorgesehenen Campingplatzgeländes bei Rheinhochwasser regelmäßig mit Druckwasser überflutet. Insbesondere die dort befindliche Nasswiese steht oft längere Zeit unter Wasser, da sie bereits bei kleineren Rheinhochwassern überflutet wird (siehe Abb. 1 und 2).



Abb. 1: Überflutung der als Campingplatz vorgesehenen Nasswiese am 30.12.2012 nach einem kleineren Rheinhochwasser (Foto: Norbert Korn)



Abb. 2: Am 10.02.2013 ist die Nasswiese in weiten Bereichen immer noch überflutet, im Sommer sind Überflutungen wegen der dann hohen Vegetation nicht zu erkennen (Foto: Norbert Korn)

Auch die Ackerfläche, die südlich an die Nasswiese angrenzt, wird gelegentlich überflutet. Dies ist vor allem bei großen Rheinhochwassern der Fall (vgl. Abb. 3).

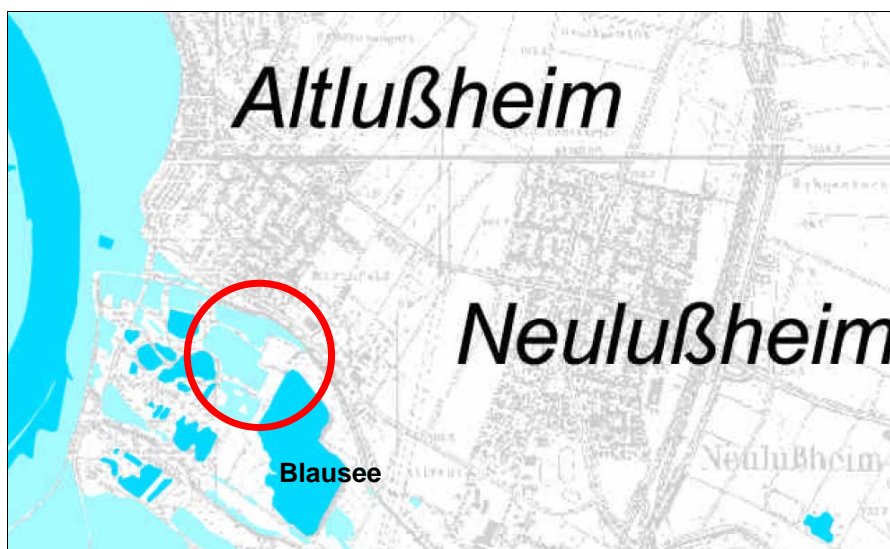


Abb. 3: Überflutungsflächen bei großen Rheinhochwassern, blau: permanente Wasserflächen, blassblau: Überflutungsflächen (Rheinüberflutung und Druckwasser)<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Quelle: LEINER, R. (2002): Erfassung und Modellierung der räumlichen und zeitlichen Überschwemmungsfächendynamik in Flussauen am Beispiel des nördlichen Oberrheins. Dissertation an der Universität Heidelberg. Heidelberg, Ausschnitt aus Abbildung 61: Inundationen des Pfingsthochwassers 1999 (ergänzt)

Die speziellen Standortverhältnisse und damit die ökologische Bedeutung und Schutzwürdigkeit der oft anhaltend überfluteten Nasswiese und der gelegentlich überfluteten Ackerfläche sind im Umweltbericht nicht erkannt worden.

Im Rahmen der „Untersuchungen zur Fauna 2014“ konnte der ökologische und naturschutzfachliche Wert der Nasswiese aufgrund der verkürzten Untersuchungsdauer des nördlichen Plangebiets (Juni bis August 2014) und der im Frühjahr 2014 ungewöhnlich niedrigen Grundwasserstände nicht angemessen erfasst werden. So ist z. B. in nassen Jahren die Nutzung der Gräben und überfluteten Wiesenbereiche durch verschiedene Amphibienarten zu erwarten.

Auch mögliche Vorkommen der sog. „Urzeitkrebse“ Sommer-Kiemenfuß (*Triops cancriformis*) und Linsenkrebs (*Limnadia lenticularis*) in der gelegentlich überfluteten Ackerfläche konnten aufgrund fehlender Überflutungen im Jahr 2014 nicht erhoben werden<sup>4</sup>. Beide Arten sind gefährdet (Rote Liste Baden-Württemberg: 3). Sie sind an flache, lehmig-schlammige Tümpel gebunden, wie sie in der Ackerfläche vor allem bei großen Rheinhochwassern durch Druckwasser entstehen. Diese Tümpel stehen naturgemäß nicht jedes Jahr und dann auch nur wenige Wochen zur Verfügung. Beide Arten können daher auch jahrelange Trockenphasen als trockenheitsresistente Dauereier im Boden überstehen.

Vor diesem Hintergrund bieten weder der Umweltbericht noch die „Untersuchungen zur Fauna 2014“ ausreichende Grundlagen für eine belastbare ökologische Bewertung der vom Vorhaben betroffenen Biotope.

## **2.4 Beeinträchtigung des Landschaftsbilds**

Der Campingplatz entwertet das Landschaftsbild und damit die Erholungseignung in einem der wichtigsten Bereiche für die Naherholung in Altlußheim (Dammweg entlang des Kriegbachs, Weg am Rand der Bärlach, Weg parallel zum Wagbach). Durch den Campingplatz würde die vom Weg an der Bärlach erlebbare freie Landschaft auf einen schmalen Korridor verengt.

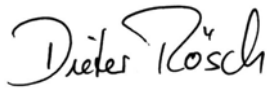
Auch der Einheitliche Regionalplan Rhein-Neckar weist das Areal als „Bereich mit besonderer Bedeutung für die Naherholung“ aus<sup>5</sup>. In der Begründung zum Plansatz 2.2.7.6 des Regionalplans heißt es explizit: »Die Freizeitwohngelegenheiten, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze sollen so angeordnet werden, dass sie das Landschaftsbild und die Erholungsmöglichkeiten in der Natur für die Allgemeinheit nicht wesentlich beeinträchtigen.« Damit ist ein weiterer Widerspruch zu den Festsetzungen des Regionalplans gegeben.

---

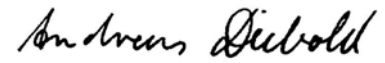
<sup>4</sup> Die sich mit Druckwasser füllenden Acker- und Wiesen senken südlich von Altlußheim sind potenzielle Lebensstätten der beiden „Urzeitkrebse“. Vgl. PLANUNGSBÜRO BECK UND PARTNER (2001): Erfassung von Urzeitkrebsen und Amphibien in der nordbadischen Rheiniederung zwischen Plittersdorf/Landkreis Rastatt und Schwetzingen/Rhein-Neckar-Kreis. Gutachten im Auftrag der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (unveröffentlicht)

<sup>5</sup> Siehe VERBAND REGION RHEIN-NECKAR (Hrsg.) (2014): Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar. Erläuterungskarte Natur, Landschaft und Umwelt – Blatt Ost. Mannheim

Mit freundlichen Grüßen



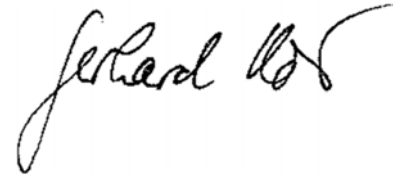
Dieter Rösch  
BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene  
Vorsitzender



Andreas Diebold  
NABU-Gruppe Hockenheim  
Sprecher



Uwe Heidenreich  
BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene  
Stellvertretender Vorsitzender



Gerhard Kaiser  
LNV-Arbeitskreis Mannheim,  
Heidelberg, Rhein-Neckar



Thomas Kuppinger  
BUND-Ortsverband Hockenheim Rheinebene  
Stellvertretender Vorsitzender